

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2022

TOP 1 Bekantgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Scheffold gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 23.02.2022 über eine mögliche Grundstücksneuordnung im Baugebiet Oberer Rubersbach beraten hat. Mit dem Baurechtsamt des Landratsamtes wird nun wegen einer eventuellen Anpassung des Bebauungsplanes Kontakt aufgenommen. Den Grundstückseigentümern wird ein Angebot unterbreitet, ihre Flächen an die Stadt Hornberg zu verkaufen oder selbst Arrondierungsflächen zu erwerben, um einen Bauplatz zu erhalten. Es soll eine freiwillige Umlegung stattfinden, keine gesetzliche Umlegung.

Außerdem wurde über einen Reservierungsantrag für einen städtischen Bauplatz Beschluss gefasst.

TOP 2 Bestattungen am Freitagnachmittag

Bauhofleiter Gunter Erlebach ist anwesend. Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beschlussvorlage. Die Verwaltung erreichte am 02.11.2021 ein Antrag des Ortschaftsrates Reichenbach, in welchem angeregt wird, Erdbestattungen künftig auch freitagnachmittags anzubieten.

Derzeit werden ausschließlich Urnenbestattungen an den Freitagnachmittagen durchgeführt. Die letzte Erdbestattung wird freitags derzeit um 09.30 Uhr angenommen.

Eine Umfrage durch die Friedhofsverwaltung hat gezeigt, dass die Nachbargemeinden in der Regel Erdbestattungen am Freitagnachmittag durchführen. Die Flexibilität der Nachbargemeinden ist unter anderem mit der Privatisierung der Durchführung von Bestattungsarbeiten begründet.

Damit das flexible Angebot für Erdbestattungen an Freitagnachmittagen auch in Hornberg eingeführt werden kann, soll geprüft werden, ob ein zuverlässiger Dienstleister (Bestattungsunternehmen, Bauunternehmen) gefunden wird, welcher die reinen Bestattungstätigkeiten (Grab öffnen und schließen) durchführen kann.

Im Jahr 2020 waren 13 Erdbestattungen zu verzeichnen. Hiervon haben 3 an Freitagen stattgefunden. Im Jahr 2021 wurden 15 Erdbestattungen durchgeführt, wovon 6 auf einen Freitag gefallen sind.

In Triberg führt der städtische Bauhof die Erdbestattungen durch, auch dort werden am Freitagnachmittag keine Erdbestattungen angeboten.

Bürgermeister Scheffold ist der Meinung, dass Erdbestattungen am Freitagnachmittag nur angeboten werden können, wenn ein entsprechender Unternehmer gefunden werden kann. Aus seiner Sicht sollte diese Leistung deshalb ausgeschrieben werden. Bis

dahin schlägt er vor, Erdbestattungen freitags bis 11:00 Uhr anzubieten (Beginn der Trauerfeier).

Aus Sicht des Bürgermeisters ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Erdbestattungen am Freitagnachmittag stark zunehmen wird, wenn dieses Angebot eröffnet wird.

Stadtrat Bühler begründet den Antrag des Ortschaftsrates Reichenbach. Da bei vielen Erdbestattungen auch Musiker teilnehmen, müssen diese häufig einen ganzen Tag Urlaub machen, wenn eine Erdbestattung vormittags stattfindet. Deshalb hat der Ortschaftsrat Reichenbach diesen Vorschlag gemacht, auch freitagnachmittags Erdbestattungen zu ermöglichen. Der Freitag ist ein normaler Arbeitstag, soweit Bauhofmitarbeiter deshalb Überstunden machen müssen, können sie diese aus seiner Sicht an einem anderen Arbeitstag wieder abfeiern. Zu bedenken ist aus Sicht von Herrn Bühler, dass es sich bei einer Bestattung um eine Ausnahmesituation für die Hinterbliebenen handelt, weshalb diese unterstützt werden sollten.

Bürgermeister Scheffold gibt zu bedenken, dass bei dem Beginn einer Trauerfeier für eine Erdbestattung am Freitagnachmittag um 14:00 Uhr zunächst von einer Bestattungsdauer von rund 2 Stunden auszugehen ist. Herr Erlebach fährt fort, dass die anschließenden Arbeiten für die Bauhofmitarbeiter sich auf weitere 2 - 3 Stunden erstrecken, einschließlich Grabschließung usw.

Herr Erlebach verweist auf die geltende Dienstvereinbarung mit den Bauhofmitarbeitern, wonach am Freitag 6 Stunden bis 13:00 Uhr gearbeitet wird.

Viele Bauhofmitarbeiter sind Landwirte, die nur am Freitagnachmittag die Möglichkeit haben, ihre sonstigen Überstunden abzubauen, die sich bspw. vom Winterdienst über die Wintermonate ansammeln. Außerdem verfügt er nur über ein Friedhofsteam, weshalb Wechselschichten hier nicht möglich sind. Für eine Erdbestattung werden drei Bauhofmitarbeiter benötigt.

Stadtrat Jogerst könnte sich vorstellen, künftig erst auf den Friedhof zu gehen und danach in die Kirche. Er gibt auch zu bedenken, dass grundsätzlich immer weniger Erdbestattungen stattfinden. Bürgermeister Scheffold relativiert dies dahingehend, dass diese Zahl von Erdbestattungen am Freitagnachmittag sicherlich auf 6 – 10 pro Jahr steigen wird.

Stadtrat Fehrenbacher spricht von einem wichtigen Bürgerservice in diesem Bereich. Er informiert, dass die Stadt Schramberg auch Erdbestattungen durch den Bauhof durchführen lässt, und dass auch dort am Freitagnachmittag und sogar samstags Erdbestattungen möglich sind.

Auf Anfrage von Stadtrat Hess vertritt Bürgermeister Scheffold die Auffassung, dass die Kosten für eine Erdbestattung bei einer Privatisierung vergleichbar bleiben werden. Die Bestattungsgebühren müssen ohnehin neu kalkuliert werden. Eine solche Privatisierung ist inzwischen eher die Regel. Nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses kann ein Vergleich der Kosten mit den jetzigen Friedhofsgebühren vorgenommen werden.

Auch Stadtrat Wöhrle ist der Meinung, dass Bestattungen am Freitagnachmittag nur angeboten werden sollten, wenn ein Unternehmer gefunden werden kann. Er hat Verständnis für das Anliegen der Bauhofmitarbeiter. Die Bauhofmitarbeiter müssen aus seiner Sicht einverstanden sein mit dieser Neuerung.

Bürgermeister Scheffold gibt zu bedenken, dass die Bauhofmitarbeiter auch im Winterdienst tätig sind, und dort häufig auch an den Wochenenden Dienst bzw. Bereitschaft geleistet werden muss.

Stadträtin Laumann hingegen ist der Meinung, dass dieser Service wichtig für die Angehörigen ist. Zu bedenken ist, dass auch montags keine Bestattungen stattfinden, sodass der Zeitraum zu lange ist.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass die beiden Pfarrer bereit wären, Freitagnachmittags Erdbestattungen durchzuführen. Der bestattungsfreie Montag stellt in der Praxis kein Problem dar.

Der Bürgermeister schlägt vor, der Verwaltung für das Ausschreibungsverfahren für die Privatisierung einen Zeitraum von 4 – 5 Monaten einzuräumen, und solange bis um 11:00 Uhr an den Freitagvormittagen Erdbestattungen anzubieten. Danach kann der Gemeinderat über die eingehenden Angebote entscheiden.

Stadtrat Fuhrer möchte hingegen erst eine Grundsatzentscheidung fassen, ob Freitagnachmittags Erdbestattungen angeboten werden sollen. Stadtrat Laages schließt sich dem an und ist der Meinung, dass die bestehende Dienstvereinbarung dann eben geändert werden muss.

Bürgermeister Scheffold kann sich Erdbestattungen durch die Bauhofmitarbeiter freitags nur bis 13:00 Uhr vorstellen, längstens bis 14:00 Uhr. Zu bedenken ist, dass es in den Wintermonaten sehr früh dunkel wird und bis dahin die Bestattungstätigkeiten durch die Bauhofmitarbeiter beendet sein müssen.

Stadtrat Laages stellt den weitergehenden Beschlussantrag, ab sofort freitags bis um 14:00 Uhr Erdbestattungen zu ermöglichen. Über diesen Antrag wird zunächst abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen, bei 2 Nein-Stimmen, die Verwaltung mit der Prüfung und Ausschreibung der reinen Bestattungstätigkeiten auf dem Friedhof zu beauftragen.

Bis die Prüfung und Ausschreibung erfolgt ist, werden übergangsweise Erdbestattungen an Freitagen längstens bis 14:00 Uhr (Beginn Trauerfeier) angeboten.

Die Dienstvereinbarung mit den Bauhofmitarbeitern ist entsprechend anzupassen.

TOP 3 Abschluss eines Leasingvertrags für die Neuanschaffung eines Bauhof-LKW's

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Vorlage. Der Gemeinderat hat die Beschaffung eines LKW's mit Zubehör für den Bauhof in Höhe von 290.000 € beschlossen. Es wurde auch beschlossen, dass der LKW mit Ausstattung über eine Leasing-Variante finanziert werden soll.

Dem Gemeinderat liegt als Tischvorlage ein Angebotsvergleich der Sparkasse Kinzigtal und der Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG vor. Die Volksbank bietet einen Leasingvertrag über 66 Monate an, die Sparkasse über 98 Monate. Das Angebot der Volksbank ist bezüglich des Barwerts leicht günstiger.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Abschluss eines Leasingvertrags mit der Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG gemäß vorliegendem Angebot mit einer Laufzeit von 66 Monaten und einem kalkulierten Restwert nach 6 Jahren über 57.855 € zu.

TOP 4 Antrag des Tierschutzvereins Hornberg-Gutach e.V. auf Erlass einer kommunalen Katzenschutzverordnung gemäß § 13b Tierschutzgesetz

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beschlussvorlage. Durch das am 13.07.2013 in Kraft getretene 3. Änderungsgesetz zum Tierschutzgesetz (TierSchG des Bundes) ist ein neuer § 13b in das Gesetz eingefügt worden. Darin wurden die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung den unkontrollierten freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu beschränken oder zu verbieten, soweit dies zur Verhütung erheblicher Schmerzen, Leiden oder Schäden bei den in dem betroffenen Gebiet freilebenden Katzen erforderlich ist. Durch Rechtsverordnung vom 19.11.2013 hat die Landesregierung von Baden-Württemberg diese Ermächtigung auf die Städte und Gemeinden des Landes übertragen.

Der Tierschutzverein Hornberg-Gutach e.V. hat bei der Stadt Hornberg Antrag auf Erlass einer solchen Katzenschutzverordnung (KatzenschutzVO) gestellt; die Antragschreiben liegen dem Gemeinderat vor, ebenso wie eine weitere Begründung des Tierschutzvereins, die in der öffentlichen Ortschaftsratssitzung in Niederwasser am 21.02.2022 ausgeteilt wurde.

Das Muster des Landes für eine solche KatzenschutzVO mit ausführlichen Erläuterungen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen liegen dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 12.01.2022 eine Vorberatung durchgeführt und einstimmig das folgende weitere Vorgehen beschlossen:

1. Beim zuständigen Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wird angefragt, inwieweit eine kurzfristige Änderung von § 13b des Tierschutzgesetzes angedacht ist, nachdem die grün-schwarze Landesregierung in ihrem aktuellen Koalitionsvertrag festgelegt hat, dass die Rahmenbedingungen für kommunale Katzenschutzverordnungen verbessert werden sollen. Die Antwort der Landestierschutzbeauftragten liegt dem Gemeinderat vor.
2. Parallel soll ein Erfahrungsbericht bei der Stadt Schramberg eingeholt werden. So soll ermittelt werden, wie eine solche Katzenschutzverordnung praktikabel umgesetzt und vor allem durchgesetzt werden kann. Die dortigen Erfahrungen wurden

angefragt.

3. Es ist zu dokumentieren, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichend waren, um der Problematik Herr zu werden. Die diesbezüglichen Stellungnahmen des Veterinäramtes Offenburg sowie von Tierarzt Dr. Sieder liegen dem Gemeinderat vor. Auf dieser Grundlage wurde der Entwurf der entsprechenden Dokumentation erstellt, die dem Gemeinderat ebenfalls vorliegt.
4. Es wird eine Vorberatung in den beiden Ortschaftsräten durchgeführt. In der Sitzung des Ortschaftsrates Niederwasser am 21.02.2022 wurde einstimmig empfohlen, eine Katzenschutzverordnung zu erlassen. In der Sitzung des Ortschaftsrates Reichenbach am 22.03.2022 wurde hingegen mehrheitlich empfohlen, keine Katzenschutzverordnung zu erlassen.

Das Muster der Verwaltung für eine Katzenschutzverordnung für Hornberg liegt dem Gemeinderat vor, hierzu wird folgendes ausgeführt:

- Bezüglich des Betretungsrechtes von Grundstücken „durch einen von der Gemeinde Beauftragten“ sind erst alle mildereren Mittel auszuschöpfen. Vor einer solchen Grundstücksbetretung kann die Verwaltung nach jeweiliger Einzelfallprüfung eine solche Einzelbeauftragung vornehmen. Ein allgemeines Betretungsrecht für „Beauftragte“ ist nicht vorgesehen, das Betreten wäre nur die „Ultima Ratio“.
- § 6 „Inkrafttreten“ sieht vor, dass die Verordnung sechs Monate nach ihrer Bekanntmachung in Kraft tritt. Sollte der Gemeinderat die Verordnung beschließen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, diese Frist auf 12 Monate zu verlängern, und in dieser Zeit den Katzenhaltern die Möglichkeit zu geben, auf freiwilliger Basis die Vorgaben der Verordnung zu erfüllen.

Es kann nur eine Katzenschutzverordnung für das gesamte Gebiet von Hornberg, Niederwasser und Reichenbach erlassen werden, da die Landesregierung mit den Gemeinden bereits die kleinste Gebietseinheit ermächtigt hat.

Einen entsprechenden Antrag hat der Tierschutzverein auch an die Gemeinde Gutach gerichtet. Dort hat der Gemeinderat am 15.12.2021 in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossen, derzeit vom Erlass einer KatzenschutzVO abzusehen.

Ortsvorsteher Hock berichtet, dass der Ortschaftsrat Niederwasser sich mehrheitlich für den Erlass der Katzenschutzverordnung ausgesprochen hat.

Ortsvorsteher Bühler berichtet, dass der Ortschaftsrat Reichenbach sich mehrheitlich gegen die Katzenschutzverordnung ausgesprochen hat. Er gibt ein persönliches Statement ab mit seinen Gründen, weshalb er persönlich ebenfalls gegen die Katzenschutzverordnung ist. Er betont, dass auch der Ortschaftsrat Reichenbach das Tierwohl im Auge hat, er sieht aber in einer Katzenschutzverordnung eine weitere Bürokratisierung für die Grundstückseigentümer in den Außenbereichen. Er sieht darin sogar eine Tendenz zur Enteignung. Herr Bühler ist der Meinung, dass das Veterinäramt bei Missständen eingreifen kann. Er sieht in dem Betretungsrecht, das die Verordnung vorsieht, eine Missbrauchsgefahr. Bislang haben zudem nur sehr wenige große Städte eine solche Katzenschutzverordnung erlassen. Dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sieht er durch eine solche Verordnung nicht mehr gewahrt, angesichts zu geringer Zahlen von tatsächlichen Problemfällen. Er spricht von Einzelfällen, die auch ohne Verordnung gelöst werden können. Herr Bühler gibt auch zu bedenken, dass viele Katzen ausgesetzt

werden, was nicht zu Lasten der Grundstückseigentümer in den Außenbereichen gehen dürfe.

Herr Bühler appelliert an den Tierschutzverein, die Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der Tierhalterpflichten noch weiter zu intensivieren.

Viele Katzenhalter seien von sich aus bereit, ihre Katzen kastrieren zu lassen, wie aus den Zahlen von Tierarzt Dr. Sieder hervorgeht. Herr Bühler sieht mehr Probleme bei Wohnungskatzen als bei Katzenhaltungen im Freien.

Herr Bühler sieht sogar die Gefahr, dass Katzenrassen aussterben könnten, wenn alle Katzen kastriert werden müssen. Der Wolf hingegen wird geduldet. Herr Bühler sieht hierin eine Fehlentwicklung.

Herr Bühler schlägt aber eine stärkere finanzielle Unterstützung des Tierschutzvereins vor, um Probleme besser bekämpfen zu können.

Stadtrat Hess sieht die bisherigen Katzenschutzmaßnahmen als nicht ausreichend an. Er verweist auf die positiven Erfahrungen in Schramberg. Auch das Veterinäramt in Ofenbourg und Tierarzt Dr. Sieder befürworten eine Katzenschutzverordnung. Die SPD-Fraktion wird sich deshalb dafür aussprechen.

Stadtrat Jogerst hingegen spricht von nur wenigen Fällen, die Situation habe sich in den letzten Jahrzehnten deutlich gebessert. Er bittet, dass bei möglichen Grundstücksbetretungen immer ein Vertreter der Stadt Hornberg dabei ist. Bürgermeister Scheffold sagt dies gerne zu, in einer solchen Konfliktsituation ist dies sinnvoll.

Hauptamtsleiter Flaig ergänzt, dass eine solche Grundstücksbetretung nur das letzte Mittel ist und sorgfältig geprüft würde; zuerst wären mildere Mittel auszuschöpfen.

Stadtrat Fehrenbacher sieht das Tierwohl im Vordergrund, dieses Tierwohl wird von den Landwirten gelebt. Diese haben aus seiner Sicht nichts zu verbergen, eine Gängelung kann er in einer Katzenschutzverordnung nicht erkennen. Er gibt auch zu bedenken, dass mittlerweile die Wildkatze wieder in den Schwarzwald einwandert, die Wildkatze verpaart sich mit wilden Hauskatzen, weshalb eine Kastration wichtig ist. Er spricht sich für die Verordnung aus.

Stadtrat Fuhrer sieht ebenfalls das Tierwohl im Vordergrund, eine Registrierungspflicht findet er wichtig. Er spricht sich ebenfalls für die Verordnung aus.

Bürgermeister Scheffold betont die gute Zusammenarbeit der Verwaltung mit dem Tierschutzverein. Der Tierschutzverein leistet eine wichtige und gute Arbeit für die Stadt Hornberg und entlastet die Verwaltung.

Die Bürgerstiftung Hornberg hat beschlossen, in den nächsten 12 Monaten die Kosten des Tierschutzvereins mit 50 % zu bezuschussen. Er schlägt vor, die Katzenschutzverordnung erst nach 12 Monaten in Kraft treten zu lassen und bis dahin die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren. Nach 12 Monaten kann dann Bilanz gezogen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, bei 2 Nein-Stimmen, den Erlass einer Katzenschutzverordnung für Hornberg nach dem vorliegenden Entwurf.

Bezüglich des Betretungsrechtes für Privat- oder Betriebsgelände durch die Gemeinde oder einen von ihr Beauftragten ist so vorzugehen, dass bei einem solchen Betreten ein Vertreter der Stadt Hornberg anwesend sein muss.

§ 6 „Inkrafttreten“ erhält folgende Fassung: „Diese Verordnung tritt 12 Monate nach ihrer Bekanntmachung in Kraft“.

Die Verwaltung wird beauftragt, in diesen 12 Monaten in Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein eine Strategie zu entwickeln für eine noch stärkere Öffentlichkeitsarbeit.

Nach Ablauf der 12 Monate ist Bilanz zu ziehen und der Gemeinderat wieder zu informieren.

TOP 5 Vergabe Honorarauftrag für Architektenleistungen "Modernisierung Schule Vorstadtstraße 28"

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Vorlage. Architekt Wöhrle hat ein Honorarangebot abgegeben, das dem Gemeinderat vorliegt. Die Honorarsumme gemäß HOAI beläuft sich auf 72.181 € brutto, Herr Wöhrle bietet ein Pauschalhonorar von 70.000 € brutto an. Auf einen möglichen Umbaukostenzuschlag verzichtet er.

Auf Anfrage auf Stadtrat Tischer informiert Bürgermeister Scheffold, dass das vorhandene Brandschutzgutachten auf die Planung abzustimmen ist. Der Brandschutzsachverständige wird hierzu auf Stundenbasis tätig. Auch der Statiker wird auf Stundenbasis tätig. Es handelt sich aber hier um überschaubare Beträge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Architektbüro Wöhrle, Hornberg für die Maßnahme „Modernisierung Schule Vorstadtstraße 28“ gemäß vorliegendem Honorarangebot zum Pauschalhonorar von 70.000 € brutto zu beauftragen.

Der Gemeinderatsbeschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Ortenaukreis zur Genehmigung vorzulegen.

TOP 6 Vergabe Honorarauftrag für Architektenleistungen "Modernisierung und Anbau Evangelischer Kindergarten, Stadthallenplatz 3"

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Vorlage. Architekt Wöhrle wurde bereits durch die evangelischen Kirchengemeinde Hornberg mit der Vorplanung beauftragt. Die Stadt Hornberg hat sich an diesen Planungskosten vereinbarungsgemäß mit 50 % der Honorarkosten beteiligt. Die Stadt Hornberg hat das Gebäude inzwischen erworben.

Das Honorarangebot von Architekt Wöhrle liegt dem Gemeinderat vor. Das Honorar gemäß HOAI beläuft sich auf 171.941,60 € brutto, Herr Wöhrle bietet ein Pauschalhonorar von 167.500 € brutto an. Er verzichtet auf einen möglichen Umbauzuschlag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Architektbüro Wöhrle, Hornberg für die Maßnahme „Modernisierung und Anbau evangelischer Kindergarten, Stadthallenplatz 3“ gemäß vorliegendem Honorarangebot zum Pauschalhonorar von 167.500 € zu beauftragen.

Der Gemeinderatsbeschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Ortenaukreis zur Genehmigung vorzulegen.

TOP 7 Modernisierung Stadthalle / Festlegung der Wertungsmatrix für die Bestuhlung

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Vorlage. Für die Angebotswertung der Möbel (Stühle und Tische) ist eine Wertungsmatrix zu Grunde zu legen. Für die Stühle liegt dem Gemeinderat der Entwurf einer solchen Wertungsmatrix vor. Diese Matrix wird in der Beratung noch bezüglich der Tische ergänzt. Vorschlag der Verwaltung:

- Preis: 50 %
- Optik/Design: 20 %
- Stapelbarkeit/Stuhlanzahl: 10 %
- Stoffqualität: 5 %
- Stuhlverbinder, Material, Stabilität: 15 %

In der Beratung kristallisiert sich heraus, dass das Kriterium Stuhlverbinder, Material, Stabilität höher bewertet werden sollte. Da beide Stuhlvarianten ansprechend sind, kann das Kriterium Optik/Design in der Wertigkeit heruntergesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Wertungsmatrix für Stühle und Tische:
 Preis: 50 %
 Optik/Design: 15 %
 Stapelbarkeit/Stuhlanzahl bzw. Tischanzahl: 10 %
 Stoffqualität (Stühle) bzw. Oberflächenqualität (Tische): 5 %
 Stuhlverbinder, Material, Stabilität: 20 %

TOP 8 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag "Einbau von Schleppgaupen + Erweiterung Küche" auf dem Flst. 909/43

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 9 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz auf dem Flurstück 1116, Hornberg

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Vorlage. Der Bebauungsplan wurde vor einigen Jahren extra geändert, um eine flexiblere Bebauung zu ermöglichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen und die Befreiung wegen der Überschreitung der Baugrenze.

TOP 10 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag "Umnutzung und Umbau des Hofes" auf dem Flst. 72 in Niederwasser

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Vorlage. Ortsvorsteher Hock informiert, dass sich der Ortschaftsrat Niederwasser einstimmig für das Vorhaben ausspricht.

Stadtrat Hess hofft, dass das Vorhaben ohne zusätzliche Auflagen der Baurechtsbehörde genehmigt werden kann. Bürgermeister Scheffold kann berichten, dass für die Maßnahme ein Zuschuss aus dem ELR-Programm beantragt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 11 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag "Errichtung eines Mobilfunkmastes von ca. 40 m" auf dem Flurstück 213/19 in Hornberg-Reichenbach

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Vorlage. Im Auftrag der Telefonica wird der Mobilfunksendemast auf dem Fohrenbühl errichtet. Er spricht von einem sehr wichtigen Standort, auch für die vorübergehende Internetverbindung über LTE, bis der Bereich an das Glasfasernetz angeschlossen worden ist.

Stadtrat Bühler informiert, dass sich der Ortschaftsrat Reichenbach ebenfalls für das Vorhaben ausspricht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 12 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag "Energetische Dachsanierung / Ausbau mit Dachterrasse" auf dem Flst. 160 in Hornberg

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Vorlage. Die Maßnahme wird auch über eine Modernisierungsvereinbarung aus der Stadtsanierung gefördert.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen, sowie das sanierungsrechtliche Einvernehmen.

TOP 13 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag "Energetische Dachsanierung, Ausbau zwei Kinderzimmer, Bad" auf dem Flurstück 150 in Hornberg

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Vorlage. Die Maßnahme wird über eine Modernisierungsvereinbarung aus der Stadtsanierung gefördert. Stadtrat Küffer weist auf zwei Fehler in der Beschlussvorlage hin: Der Vorname des Bauherrn ist Jens, nicht Jan, die Flst.Nr. ist 159 und nicht 150.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen, sowie das sanierungsrechtliche Einvernehmen. Die Angaben von Stadtrat Küffer werden in der Stellungnahme an das Landratsamt berücksichtigt.

TOP 14 Erteilen des Einvernehmens zur Bauvoranfrage für ein Einfamilienhaus auf dem Flurstück 153/1, Reichenbach

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Vorlage. Stadtrat Bühler informiert, dass sich der Ortschaftsrat Reichenbach für das Vorhaben ausspricht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 15 Ukrainekrise - mündlicher Sachstandsbericht

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Vorlage und hält den Sachvortrag. Aufgrund des Krieges in der Ukraine ist ein erheblicher Flüchtlingszustrom nach Deutschland zu verzeichnen. Auch in Hornberg sind die ersten drei Familien mit insgesamt 10 Personen angekommen und konnten bisher in Privatunterkünften untergebracht werden. Erfreulicherweise gibt es eine große Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung. Wir haben noch weitere gemeldete Wohnungen, die wir bei Bedarf kurzfristig in den nächsten Wochen belegen können.

Dankenswerterweise hat sich Frau Sigrid Krenz bereit erklärt, sich wieder über den Flüchtlingsarbeitskreis bei der Betreuung der neuen ankommenden Flüchtlinge zu engagieren, und auch der Tafelladen der AWO kann genutzt werden.

Nach der Einreise in Deutschland sind Formalitäten zu erledigen, die das Melderecht und die ausländerrechtliche Registrierung betreffen. Das benötigt in der jetzigen Situation einige Zeit. Erst nachdem diese Formalitäten abgeschlossen sind, können auch die staatlichen Unterstützungsleistungen fließen.

Die ukrainische Landeswährung Hrywnja kann derzeit nicht in Euro umgetauscht werden. Damit entsteht in der ersten Zeit nach der Ankunft ein gewisser Bargeldbedarf. Jede ukrainische Person, die als Flüchtling in Hornberg beim Einwohnermeldeamt angemeldet wird, erhält von der Bürgerstiftung Hornberg eine Einmalzahlung in Höhe von 100 €. Die Auszahlung erfolgt über unsere Stadtkasse. Ferner kann die Stadt bei Bedarf

weitere Vorschüsse für das Landratsamt auszahlen, bis die Sozialhilfe festgesetzt und ausbezahlt werden kann.

Bei der Stadtverwaltung wurde eine eigene Arbeitsgruppe zu dieser Thematik gebildet. Wohnraum kann nach wie vor an die Stadtverwaltung, Isabel Fengler gemeldet werden: Isabel.fengler@hornberg.de oder Telefon 07833/79342.

Die weitere Betreuung nach Ankunft übernimmt der Integrationsmanager des Landratsamtes, der immer Donnerstagsvormittags offene Sprechstunden im Rathaus abhält. Bei Bedarf kann über den Dolmetscherpool der AEF Übersetzungshilfe angeboten werden.

Für den Kleinkindbereich ist perspektivisch zunächst an eine Mutter-Kind Gruppe gedacht. Schulkinder werden nach und nach in den Schulbetrieb integriert, es gibt in den ersten Monaten keine Schulpflicht. Es ist von der Bildung sogenannter Vorbereitungsklassen in der Region auszugehen.

Wichtig ist außerdem, dass die Stadt Hornberg noch die weiteren Unterbringungspflichten im Flüchtlingsbereich erfüllen muss, derzeit eine weitere Quote von 6 Personen für 2022.

Bürgermeister Scheffold dankt Frau Krenz und den Mitgliedern des Arbeitskreises Asyl, sowie dem Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt um Frau Haas.

Stadtrat Fuhrer bittet die Verwaltung, die vorhandenen Schutzräume in Hornberg auf ihre Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen, falls der Krieg eskalieren sollte. Bürgermeister Scheffold sagt diese Prüfung zu. Solche Schutzräume befinden sich hinter dem Gründerpark ZIG, hinter dem Gasthaus Felsen, in der Schloßstraße und im Bereich Felsenfräulein in der Frombachstraße. Am besten geeignet wären aber die Fluchtstollen des Hornbergtunnels. Diese ganzen Räumlichkeiten sind aber derzeit nicht ausgestattet, um sich dort aufzuhalten.

Spendenaufrufe an die Bevölkerung für Wohnungsmöblierungen usw. werden anlassbezogen veröffentlicht.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis. Allen Unterstützern wird Dank gesagt.

TOP 16 Bekanntgaben und Anfragen

TOP 16.1 Vollsperrung der Talstraße

Nach Auskunft des Straßenbauamtes Offenburg muss die Talstraße für 3 Monate voll gesperrt werden, weil eine Brücke zwischen der Spedition Lehmann und dem Heizemehof saniert werden muss. Die Maßnahme soll von Juli bis September 2022 durchgeführt werden, sie kann sich aber auch noch nach hinten verschieben. Für die Busse und den Schwerlastverkehr sind dann Umleitungen einzurichten.

TOP 16.2 Corona-Teststation im Schofferpark

Nach Absprache mit der DRK-Ortsverein, Herrn Hurst wird die Corona-Teststation der Stadt Hornberg mangels Nachfrage ab sofort geschlossen.

TOP 16.3 Notfallvorsorge

Bürgermeister Scheffold informiert über den aktuellen Stand der Maßnahmen der Stadt Hornberg. Die städtische Notfallplanung wurde komplett überarbeitet und aktualisiert. Feuerwehr und Bauhof sind im Detail informiert worden. Alle Planungen sind in einem Notfallordner zusammengefasst, der laufend aktualisiert wird.

Um im Notfall eine bessere Unabhängigkeit bei der Treibstoffversorgung zu haben, wurde für den Bauhof ein Dieseltank mit einem Volumen von 2.500 Litern bestellt. Dieser kann im Notfall sowohl vom Bauhof als auch durch die Feuerwehr in Anspruch genommen werden.

Entlang der Gutach befindet sich im Bereich von Hornberg keine Hochwasserpegelanlage des Landes. Für die Alarmierung im Rahmen der Notfallplanung sind aber bestimmte Pegelstände maßgebend. Um dies sicherzustellen, wurde bei einem Fachbüro die Planung und Beschaffung einer automatischen Pegelanlage an der Rathausbrücke in Auftrag gegeben.

Für die Feuerwehr wurde eine zweite mobile Lautsprecheranlage für ein zweites Feuerwehrfahrzeug beschafft.

Es werden vier Sirenenanlagen in Hornberg, Niederwasser und Reichenbach installiert. Der Zuschussbescheid über 49.000 € liegt vor, der Auftrag über 51.200 € wurde vergeben. Dazu sind Eigenleistungen des Bauhofs erforderlich.

Für die digitale Alarmierung der Feuerwehr wurden weitere digitale Alarmumsetzer installiert, insgesamt sind jetzt vier Standorte ausgestattet.

Für das Feuerwehrgerätehaus wird ein Notstromaggregat beschafft. Hier wird noch ein Zuschussantrag gestellt.

Der Gemeinderat nimmt von der Bestellung der vier Sirenenanlagen und vom Sachstand zustimmend Kenntnis.

TOP 16.4 Naturparkzentrum 3. Hof: Verkehrssituation

Die Entwurfsplanung für den Bebauungsplan wurde in Absprache mit den Verkehrsbehörden nochmals dahingehend geändert, dass die Zufahrt noch weiter Richtung Hornberg verschoben wird. So kann die Situation sicherer gestaltet werden.

Nun findet die frühzeitige Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentliche Belange sowie der Öffentlichkeit statt.

Hiervon nimmt der Gemeinderat zustimmend Kenntnis. Ortsvorsteher Hock nimmt ebenfalls für den Ortschaftsrat Niederwasser Kenntnis.

TOP 16.5 Informationsabend zum Thema Energiewende

Bürgermeister Scheffold hat mit Energieberater Werner Kaiser vereinbart, dass in Hornberg ein Informationsabend zum Thema Energiewende und erneuerbare Energien durchgeführt wird. Schornsteinfegermeister Holasek soll ebenfalls teilnehmen.

Es wird ein Termin vereinbart. Bei entsprechender Nachfrage kann ein zweiter Termin vereinbart werden.

TOP 16.6 Neues Solarkataster Online

Das Solardachkataster ist komplett überarbeitet worden und beinhaltet jetzt auf Grundlage einer neuen Datenbasis neben einem Wirtschaftlichkeitsrechner weitere neue Funktionalitäten. Damit kann eine sehr gute Ersteinschätzung des Solarpotenzials eines Hausdaches ermittelt werden.

www.energieatlas-bw.de/sonne

TOP 16.7 Freiflächen-Solaranlagen

Zum Thema Agri-Photovoltaik ist Bürgermeister Scheffold eher skeptisch. Er ist der Meinung, dass hierfür zu viele wertvolle landwirtschaftliche Flächen entwidmet werden müssten.

Da Stand heute erst 5 % der privaten Dachflächen mit Solaranlagen ausgestattet sind, sollte hierauf zunächst das Augenmerk gelegt werden.

TOP 16.8 Gemeinsamer Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal

Bürgermeister Scheffold kann berichten, dass die Stadt Hornberg der Vereinbarung beigetreten ist. Der neue Ausschuss ist ab dem 01.07.2023 für 22 Kommunen mit insgesamt rund 160.000 Einwohnern zuständig.

TOP 16.9 Hochwasserschutzmaßnahmen im Gewerbegebiet Mühlenmatte Hausmatte

Die Genehmigung für die Hochwasserschutzmaßnahmen liegt nun vor. Bürgermeister Scheffold wird mit der Firma Kammerer Gewindetechnik das weitere Vorgehen besprechen.

TOP 16.10 Landschaftspflegeaktion Hornberg

Die Stadtputzete in Hornberg, die als Landschaftspflegeaktion angelegt wurde, war ein voller Erfolg. Bürgermeister Scheffold dankt allen Teilnehmern, dem TV Hornberg mit seinen Abteilungen, dem Angelsportverein Niederwasser, den Kindergärten, der Schule, den Naturfreunden, der Duravit AG, dem Schwarzwaldverein, dem VfR Hornberg und dem Arbeitskreis Asyl für die Teilnahme. Weitere Maßnahmen finden in der kommenden Woche noch statt.

Stadtrat Fehrenbacher dankt im Namen des Bürgerforums Stadtmarketing ebenfalls allen bislang 76 Teilnehmern, sowie dem Bauhof und der Feuerwehr für die tatkräftige Unterstützung. Er spricht von einem tollen Erfolg der Aktion. Nach Durchführung aller Maßnahmen werden nahezu 200 Teilnehmer an der Putzete teilgenommen haben.

TOP Nächste Gemeinderatssitzung
16.11

Die nächste Gemeinderatssitzung muss um einen Tag vorverlegt werden, auf Dienstag, 26.04.2022. Hiermit ist der Gemeinderat einverstanden.

TOP Grünschnittplatz im Rubersbach
16.12

Auf Bitte von Stadtrat Laages informiert Bürgermeister Scheffold über die damalige Beschlusslage des Gemeinderates, auf deren Grundlage nun das Tor mit den Nutzungszeiten nur noch freitags und samstags eingebaut wurde.

Stadtrat Fehrenbacher sieht hier aber Probleme auf die Stadt Hornberg zukommen. In den besonders genutzten Monaten im Frühjahr und Herbst wird es schwierig werden, die Verkehrssituation unter Kontrolle zu bringen, vor allem bei Gegenverkehr.

Stadtrat Fuhrer lobt, dass der Platz seither gut aufgeräumt ist. Er findet aber die Nutzungszeiten ebenfalls zu stark eingeschränkt.

Es wird vereinbart, dies zunächst zu beobachten und dann gegebenenfalls erneut zu beraten.

TOP Kindergartenfahrplan 2025
16.13

Stadtrat Hess hat dem Magazin des Gemeindetags Baden-Württemberg entnommen, dass der Kindergartenfahrplan 2025 zur Überbrückung des pädagogischen Fachkräftemangels in den Kindertagesstätten Vorschläge macht, welche seitens der SPD-Fraktion nicht mitgetragen werden. Eine Erweiterung der Höchstgruppengröße und eine Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssels sind sehr kritisch zu sehen. Die pädagogischen Fachkräfte im Kindergartenbereich leisten seit Jahren Schwerstarbeit. Auch die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen würde dadurch leiden. Herr Hess fragt an, ob die Stadt Hornberg hier Einfluss nehmen kann.

Bürgermeister Scheffold antwortet, dass landesweit die Problematik besteht, dass zu wenige Fachkräfte vorhanden sind und zu wenige Raumkapazitäten. In Hornberg ist dies bislang nicht der Fall, aufgrund der vorausschauenden städtischen Bedarfsplanung.

Die aktuelle Flüchtlingssituation stellt hier aber eine Unwägbarkeit dar. Auch wenn erst nach 6 Monaten ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz entsteht, muss dies im Auge behalten werden. Für die ukrainischen Flüchtlingskinder wurde deshalb die Idee

entwickelt, zunächst eine gesonderte Betreuungsgruppe in Hornberg einzurichten. Dies ist in Arbeit.

Die Verwaltung steht im Dialog mit den Kindergartenträgern, für den Fachkräftemangel ist eine offensive Ausbildung im regulären Bereich und im so genannten PIA-Bereich erforderlich.

Eine vorausschauende Raumplanung ist ebenfalls erforderlich, weshalb die Stadt Hornberg bereits beschlossen hat, das evangelische Kindergartengebäude zu kaufen und zu erweitern. Dort können 15 – 20 weitere Betreuungsplätze geschaffen werden.

TOP Zaun entlang des Reichenbachs im Bereich Viadukt **16.14**

Stadtrat Fehrenbacher bittet, den Bereich entlang des Baches beim Viadukt in der Poststraße durch einen Zaun zu sichern. Kinder könnten sonst in den Bach fallen.

In diesem Zusammenhang erinnert Stadtrat Hess an seinen Antrag vom letzten Jahr, ebenfalls wegen eines Zauns im Bereich Mohregässle.

Das Stadtbauamt wird den Bauhof beauftragen, die Maßnahmen auszuführen.

TOP Parkplätze vor dem Friedhof **16.15**

Stadtrat Tischer hat festgestellt, dass zunehmend Dauerparker ihre Autos auf dem Parkplatz abstellen. Hauptamtsleiter Flaig erinnert daran, dass seinerzeit bei der Anlegung der Parkplätze beschlossen worden ist, zunächst auf eine zeitliche Befristung der Parkplatznutzung zu verzichten und die Situation zu beobachten.

Nun wird vereinbart, dass beim Verkehrsamt Offenburg eine Parkscheibenregelung mit 2 Stunden Nutzungsdauer beantragt wird.

TOP Sanierung der Gaißbergstraße **16.16**

Auf Anfrage von Ortsvorsteher Hock informiert Stadtbaumeisterin Moser, dass der Auftrag bereits erteilt worden ist. Derzeit finden Abstimmungsgespräche mit der Straßenbaufirma statt. Die Maßnahme wird noch im Frühjahr ausgeführt.

TOP Sanierung des Bolzplatzes vor der Sporthalle **16.17**

Auf Anfrage von Stadtrat Laages informiert Stadtbaumeisterin Moser, dass die Kosten für den Umbau des Bolzplatzes noch ermittelt werden. Es wurde vereinbart, einen normalen Rasenplatz anzulegen.

Stadtrat Laages weist darauf hin, dass einige Jugendliche dort regelmäßig Basketball spielen, weshalb zumindest ein Teilbereich des Platzes eventuell als Tartanplatz ausgebaut werden soll.

Bürgermeister Scheffold gibt zu bedenken, dass der Großteil des Platzes als Rasenplatz angelegt werden muss, weil er auch als Festplatz genutzt werden soll. Auf einer Tartanfläche kann kein Zelt aufgebaut werden. Dies wird geprüft und im Gemeinderat wieder beraten.

Stadtrat Laages regt an, auch mit den Jugendlichen zu sprechen, die den Platz nutzen.

TOP Sanierung der Schondelhöhenstraße 16.18

Auf Anfrage von Stadtrat Bühler informiert Stadtbaumeisterin Moser, dass die Maßnahme beauftragt ist. Sie wird im Frühjahr durchgeführt.

TOP 17 Fragestunde

TOP 17.1 Geschwindigkeitskontrolle in der Rebbergstraße

Ein Anlieger weist darauf hin, dass die Rebbergstraße im Tempo 30-Bereich häufig zu schnell befahren wird, vor allem durch Auswärtige, die aufgrund der Anlieger-frei-Regelung eigentlich gar nicht dort fahren dürften.

Ergebnis:

Das städtische Geschwindigkeitsanzeigergerät wird aufgestellt.

Außerdem wird eine Geschwindigkeitskontrolle beim Landratsamt beantragt.

TOP 17.2 Parksituation in der Rebbergstraße

Ein Zuhörer weist darauf hin, dass in Teilbereichen in der Rebbergstraße so geparkt wird, dass die Mindestdurchfahrtsbreite zumindest für LKW's zu gering ist. Der Gemeindevollzugsdienst wird Kontrollen durchführen.

TOP 17.3 Defekter Schacht in der Rebbergstraße

Ein Zuhörer weist auf einen defekten Schacht vor dem Haus Rebbergstraße 20 hin. Das Stadtbauamt wird die Reparatur veranlassen.